

# M e r k b l a t t

## für Rechtsschutzangelegenheiten

Dieses Merkblatt gibt in Kürze die Leistungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes der DPoIG-Hessen e.V. wieder und schildert dem rechtsschutzersuchenden Mitglied den Weg, diesen Rechtsschutz schnellstmöglich zu erlangen.

### A) Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes

- ❖ Grundsätzlich muss die Mitgliedschaft in der DPoIG, LV Hessen, zum Zeitpunkt des Schadenereignisses vorhanden sein
- ❖ Das Mitglied darf mit der Zahlung der satzungsgemäßen Gewerkschaftsbeiträge nicht säumig sein
- ❖ Rechtsschutz wird frühestens nach einer Mitgliedschaft von drei Monaten gewährt
- ❖ Im Übrigen wird auf die Rechtsschutzordnung der DPoIG, LV Hessen, verwiesen

### B) Art und Umfang des Rechtsschutzes

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz erstreckt sich nur auf Fälle, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Im Einzelnen besteht Rechtsschutz in

- **Strafverfahren** (z.B. Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung, Freiheitsberaubung, etc.)
- **OWI-Verfahren** (z.B. bei Verkehrsverstößen mit Dienst-Kfz, Datenschutzverstöße)
- **Disziplinarverfahren**
- **Arbeitsrechtsschutz** (freie Anwaltswahl erst ab Gerichtsanhängigkeit)
- **Schadensersatzrechtsschutz** (Verletzungen nach Widerstandshandlungen, etc.)
- **Fahrerrechtsschutz** (Mitversichert sind Wegeunfälle vom Wohnort zur Dienststelle)
- **Sozialrechtsschutz** (z.B. Rechtsstreitigkeiten in Beihilfeangelegenheiten)
- **Rechtsberatung**

*Hinweise:*

*Rechtsschutz wird auch bei Taten gewährt, die nur vorsätzlich begangen werden können – (bei privat abgeschlossenen Rechtsschutzversicherungen sind diese Fälle regelmäßig ausgeschlossen). Sollte es jedoch zu einer Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat kommen, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen keine Kosten übernommen werden.*

*Die DPoIG-Hessen hat seit Januar 2023 für ihre Mitglieder einen Rechtsschutzvertrag mit der ERGO-Versicherungs-AG abgeschlossen. Außerdem gewährt die DPoIG-Hessen ihren Mitgliedern Rechtsschutz über die Rechtsanwälte des Deutschen Beamtenbundes (Dienstleistungszentren des dbb); Anwaltliche Rechtsauskünfte können auch durch den dbb Hessen gewährt werden.*

### C) Der Weg zum Rechtsschutz

- 1) Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Rechtsschutzbeauftragten der DPoIG-Hessen oder seinem Vertreter (siehe unter **D**) und Schilderung des Sachverhaltes (in diesem Gespräch wird u. a. der Anspruch auf Rechtsschutz und die Möglichkeiten der Rechtsschutzgewährung geprüft und der erforderliche, schriftlich zu stellende Antrag besprochen)
- 2) Stellung des schriftlichen Rechtsschutzantrags unter Beifügung erforderlicher Begleitschreiben und unter Anerkennung der Rechtsschutzordnung, etc. pp.
- 3) Prüfung der Deckungszusage vor Auslösung kostenpflichtiger Tätigkeiten

### D) Erreichbarkeiten

Rechtsschutzbeauftragter : Bernd Gayk, Spohrstr. 25, 37269 Eschwege, T.: 0171 615 646 6  
Vertreter: Roman Martin, T.: 0159 04 38 77 38